

„Hohenzollern und Württemberg“. Hohenlohe bzw. Württembergisch Franken fehlt jedoch. Besonders hingewiesen seien unsere Leser auf die Beiträge von Fritz Trautz über Ludwig von Bayern und die schwäbischen Reichsstädte, von Ferdinand Elsener über „Boni viri (Probi homines)“, also die angesehene Oberschicht in Städten (Professor Elsener hat darüber im Historischen Verein referiert; in seinem Beitrag geht er auch auf Hall ein), und von Erich Maschke über das mittelalterliche Patriziat im deutschen Südwesten. Auch die andern Arbeiten, die sich u.a. mit Themen zur Kirchengeschichte, zur Wirtschaftsgeschichte, zur Rechtsgeschichte, zur „Volkskunde“ beschäftigen, sind sehr lesens- und empfehlenswert. Schmerzlich vermisst man jedoch ein Personen- und Ortsregister, mit dessen Hilfe ein rasches Auffinden des Gesuchten möglich gewesen wäre. U.

Wilhelm Abel: Geschichte der deutschen Landwirtschaft vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert (= Band II der Deutschen Agrargeschichte, hrsg. von Günther Franz). Stuttgart: Ulmer 1978. 370 S., mit 16 Bildtfl, 43 Abb. und 38 Tabellen.

Wilhelms Abels Werk von 1962 ist in einer dritten, neubearbeiteten Auflage erschienen. Das Buch des Göttinger Professors, Band II der sechsbändigen „Deutschen Agrargeschichte“, berücksichtigt und auch die wichtigste Literatur des letzten Jahrzehnts, setzt neue Schwerpunkte und ergänzt sein Bildmaterial durch weitere Illustrationen, die hier z.T. erstmals in Druck erscheinen. In Kap. VII Der Aufschwung der Landwirtschaft im 18. Jahrhundert erwähnt Abel mit den Schriften des Kupferzeller Pfarrers Johann Friedrich Mayer einen heute vor allem in Hohenlohe bekannten Begriff; das Buch schließt mit einem Blick auf die Agrarkrise nach der Jahrhundertwende.

Was diese Geschichte der deutschen Landwirtschaft auch für den Nicht-Fachmann interessant macht, ist - neben der sich anbietenden Mischung historischer und soziologischer Betrachtungsweisen - die starke Beachtung der wirtschaftlichen Seite. Abel verwendet dabei Begriffe und Theorien der Wirtschaftswissenschaften und macht, über das rein Historische hinausgehend, die Bedingungen und Zwänge des Materiellen, des Bedarfs und der Bedarfsdeckung sichtbar. Eine große Anzahl von Grafiken, Tabellen und Statistiken machen dies lebendig, dazu kommen zeitgenössische Abbildungen von Feld- und Gartenarbeit, Tierhaltung und Tiernutzung, von historischen ländlichen Gebäuden und Geräten. Ein an jedes Teilkapitel angehängter Apparat mit Skizzierung der wichtigsten Quellen und der einschlägigen Literatur, ein Anhang mit Bildnachweis, Autoren- und Sachregister machen Abels Band II einer Deutschen Agrargeschichte zu einem gewichtigen Compendium über die Zeit von der Mitte des 1. Jahrtausends bis in die Anfangsjahrzehnte des 19. Jahrhunderts. hm

R  
Rainer Christlein: Die Alamannen - Archäologie eines lebendigen Volkes. Stuttgart-Theiss 1978. 298 S. 112 Tfl, davon 54 in Farbe, 135 Zeichnungen im Text.

Der stattliche Band ist sicher eine der herausragenden Veröffentlichungen des Jahres 1978 zur Geschichte unseres Landes. Das bezieht sich auf die ausgezeichnete Darstellung durch einen der besten Kenner des Themas, auf die hervorragenden großformatigen Fotos, die zu betrachten uneingeschränkter Genuß bereitet, und auf die gepflegte Ausstattung durch den Verlag. Nach einem einleitenden Bericht über die Archäologie der Alamannen beschreibt Christlein die alamannische Besiedlung an Rhein und Donau und die Erschließung des Landes. Mit den verfeinerten Methoden der modernen Archäologie bringt er die Funde aus den Reihengräberfeldern zum Sprechen und rekonstruiert die Kultur der Alamannen: Siedlung, Grab und Friedhof, Tracht, Bewaffnung und Schmuck, Gesellschaft und Wirtschaft, Glaube und Aberglaube. Er zeigt, daß die Alamannen schon im 7. Jahrhundert eine sozial stark gegliederte Traditionsgemeinschaft waren, die zum überwiegenden Teil aus Unfreien bestand und von wenigen adligen Herren regiert wurde. Bemerkenswert ist auch, daß sie nach dem

Abzug der Römer römischen Ackerboden und römische Gebäude benützt haben, daß sie sich im Gegensatz zu anderen Germanen nicht romanisierten, sondern ihre staatliche und kulturelle Selbständigkeit bewahren konnten, wobei durchaus Beziehungen zu den Kulturen des Mittelmeerraumes bestanden. Ein Verzeichnis der bedeutenden Fundstellen des frühen Mittelalters im alamannischen Raum erschließt den Abbildungs- und Tafelteil. Hilfreich wäre eine Zeittafel zur Geschichte der Alamannen, um das zeitliche Gerüst der Darstellung zu verdeutlichen. Die Leser dieses Buches sollten nicht versäumen, die neueröffnete Ausstellung der Alamannenfunde im Württembergischen Landesmuseum Stuttgart zu besuchen. *Gö*

Recht und Schrift im Mittelalter. Hrsg. von Peter Classen (= Vorträge und Forschungen/Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte Bd. 23). Sigmaringen: Thorbecke 1977. 518 S.

Lange ist man in der Menschheitsgeschichte ohne Schrift ausgekommen. Noch im Mittelalter gilt bei uns die gesprochene Sprache, das Wort, zumal in Verbindung mit der Gebärde und der formalen Handlung, im allgemeinen mehr als die geschriebene. „Warum schreibt man, welchen Ort hat das Geschriebene im Rechtsgeschehen, liegt in dem Schreiben die Rechtshandlung und Entscheidung selbst, oder will man einer vollzogenen Handlung mittels Schrift Dauer verleihen oder lediglich Kenntnis geben? Wo löst sich das Schriftstück aus dem Ablauf der Formalhandlungen vor Gericht und trägt als »Wertpapier« sein Recht in sich selbst?“ Diesen Fragen, die der Herausgeber dieses Bandes, Peter Classen, stellt, geht der gewichtige Band nach. 18 Autoren, Historiker und Juristen, bemühen sich um die Antworten: an den Beispielen der Urkundentradition, der Eid- und Gelöbnisformeln, der frühmittelalterlichen Testamente und anderer schriftlicher Formen der Rechtssicherung in Einzelfällen und – in einem zweiten Teil – anhand genereller „normativer“ Rechtsaufzeichnungen, z.B. der Kapitularien, der Weistümer, des Sachsenspiegels, des österreichischen Landrechts, kirchlicher Rechtsaufzeichnungen. Viele Hintergründe werden klar, viele Formeln erhalten Inhalt. Man lese nur den Beitrag von Ruth Schmidt-Wiegand über „Eid und Gelöbnis, Formel und Formular im mittelalterlichen Recht“. Für unseren Bereich sind von besonderer Wichtigkeit die Arbeiten von H. Patze (Stadtgründung und Stadtrecht) und von H. Feigl (Von der mündlichen Rechtsweisung zur Aufzeichnung: Die Entstehung der Weistümer und anderer Quellen). *U.*

Alois Seiler: Der Deutsche Orden und Südwestdeutschland. (Beiträge zur Landeskunde, regelmäßige Beilage zum Staatsanzeiger für Baden-Württemberg 4, 1979, S. 1-12). Der Leiter des Staatsarchivs in Ludwigsburg gibt einen knappen und anschaulichen Überblick über die Geschichte des Deutschen Ordens und über seine Besitzungen im Südwesten, u.a. Horneck, Heilbronn, Mergentheim. *Wu.*

Alfred Wendehorst: Das Bistum Würzburg. (Germania Sacra – Historisch-statistische Beschreibung der Kirche des Alten Reiches, 1: Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz.) Teil 1: Die Bischofsreihe bis 1254. Teil 2: Die Bischofsreihe von 1254 bis 1455. Teil 3: Die Bischofsreihe von 1455 bis 1617. Berlin de Gruyter 1962, 1969, 1978.

Mit diesen drei Bänden hat der Verfasser nach langjähriger Arbeit das unentbehrliche Standardwerk zur Geschichte der Würzburger Bischöfe des Mittelalters und der frühen Neuzeit vorgelegt. Zu jedem der in zeitlicher Reihenfolge dargestellten Bischöfe findet man alle verfügbaren Quellen ausschöpfende Angaben über Namen, Herkunft, Ernennung und Weihe, Reichsdienst und Reichspolitik, kirchliche Tätigkeit, Erwerbungen für das Hochstift, persönliche Interessen, Tod und Beurteilung durch Zeitgenossen und Geschichtsschreibung. Band 1 beginnt mit einem Verzeichnis der Nekrologien und Anniversare des Domstifts und der Bischofskataloge und Bischofschroniken, behandelt